

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Bedarfsgerechter Ausbau der B 37 zwischen der AS Friedelsheim und
Verzweigung Bad Dürkheim Ost (Verbesserungsmaßnahme)

-Feststellungsentwurf-

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	LUWG (www.Natur-schutz.rlp.de)	6513-301	Dürkheimer Bruch
2			
3			
4			

**Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles
des Gebietes Nr. 6513-301 sind nicht zu erwarten.**

Aufgestellt:
Worms, den 13.12.2024



Stv. Dienststellenleiterin

NATURA 2000-Gebiet Nr. 6513

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: www.natura2000.rlp.de FFH Gebietssteckbriefe (Copyright: LUWG – Stand 2010)
FFH-Nr.:	6513-301	
Name:	Dürkheimer Bruch	
Fläche:	698 ha	
Schutzstatus:	LSG "Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch" und LSG „Heidewald“ (nur ein Teil überschneidet sich mit dem FFH-Gebiet) und VSG „Haardtrand“ (das VSG ist größer als das gemeldete FFH-Gebiet und schließt dieses ganz ein)	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>„Nordöstlich von Bad Dürkheim liegt die Wiesenlandschaft des Dürkheimer Bruchs auf dem Schwemmkegel der Isenach. Einst waren Stromtalwiesen, die als Streuwiesen einmal jährlich im Herbst gemäht wurden, auf dem Isenach-Schwemmkegel weit verbreitet. Eine Besonderheit des Dürkheimer Bruchs stellten die Salzwiesen dar. Heute prägen wechselfeuchte Wiesen, kleine Fließgewässer, Hecken, Gebüsche und Baumgruppen das Landschaftsbild. Insbesondere Wiesenvögel und Tagfalter finden in den ausgedehnten Wiesenflächen ideale Lebensbedingungen vor.</p> <p>Seltene Vogelarten wie Grauammer, Kiebitz, Schwarzkehlchen und Wachtelkönig brüten im Gebiet. Auch eine Brut der bundesweit vom Aussterben bedrohten Sumpfohreule wurde nachgewiesen. Arten des Halboffenlandes wie Neuntöter, Grünspecht und Pirol weisen auf eine gute Strukturierung der Landschaft durch Gehölze hin.</p> <p>Die extensiv genutzten Wiesen sind Lebensraum seltener und stark bedrohter Schmetterlingsarten. Dazu zählen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) und Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>). Der Violette Waldbläuling (<i>Cyaniris semiargus</i>) und der Wiesengrashüpfer (<i>Chorthippus dorsatus</i>), die noch vor wenigen Jahrzehnten auf nahezu allen Wiesen mittlerer Standorte häufig anzutreffen waren, sind hier noch zu finden.</p> <p>Vereinzelt tritt der sehr seltene, wärmeliebende Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>) auf und als Charakterart feuchter Wiesen und Weiden die Sumpfschrecke (<i>Mecosthetus grossus</i>).</p> <p>Die Gräben des Dürkheimer Bruchs sind wertvolle Amphibienlaichgewässer. Sie beherbergen teilweise große Populationen von Kreuz- und Wechselkröte. “</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre Arten = *):	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (Code 3150) • Trockene europäische Heiden (Code 4030) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Code 6430) • Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (Code 6510) • Pfeifengraswiesen (Code 6410) • Silbergrasrasen auf Binnendünen (Code 2330) • Brenndolden-Auenwiesen (Code 6440) <p>(keine prioritären Lebensraumtypen)</p>	
Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Moorbläuling (<i>Maculinea teleius</i>, Code 1059) • Schwarzblauer Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>, Code 1061) • Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>, Code 1060) • Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>, Code 1014) • Haarstrangwurzeleule (<i>Gortyna borelii</i>) 	

(keine prioritären Arten)

Erhaltungsziele (offizielle):	Erhaltungsziele (Gutachter):
<p>„Erhaltung und Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none">- eines Systems nicht intensiv genutzter und artenreicher Mähwiesen, vor allem als Lebensraum für Schmetterlinge- von nassen Rieden und Wiesen für die schmale Windelschnecke“ <p>(Quelle: Gesetz und Verordnungsblatt für das Land RPF 14.01.2009)</p>	<p>Nach "www.naturschutz.rlp.de "Natura 2000", Lebensraum- und Schutzmaßnahmenbeschreibung der im Gebiet vorhandenen Arten nach Anhang II sind folgende Erhaltungsziele gegeben:</p> <p>Großer Feuerfalter: Erhaltung und Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none">• großflächigen Feuchtwiesen (Binsen- und Kohldistelwiesen, Seggenrieder und anderen), die von Gräben mit Hochstaudenfluren durchzogen werden oder die an Fließgewässer angrenzen• breiten Säumen der feuchten Hochstaudenfluren, v. a. der Mädesüßfluren entlang von Fließgewässern oder Gräben als Nahrungsbiotope des Großen Feuerfalters <p>Großer Moorbläuling und Schwarzblauer Bläuling: Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none">• eines ausreichenden Angebotes an Nektarpflanzen,• eines ausreichenden Angebotes an Eiablagepflanzen und Raupenfraßpflanzen (<i>Sanguisorba officinalis</i>),• ausreichender Möglichkeiten zur Anlage von Ameisenbauten <p>Windelschnecke: Erhaltung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">• von nassen bis feuchten, meist unbeschatteten Lebensräumen der Schmalen Windelschnecke. Sie besiedelt Großseggenriede, Pfeifengraswiesen sowie Grasbulte und Moos in feuchten Wiesen, gelegentlich auch Röhrichte und Hochstaudenfluren.
<p>Auswirkungen des Projektes</p> <p>Quelle: landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren: B37 - AS Bad Dürkheim Ost – AS Feuerberg</p>	
<p>anlagebedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none">• im FFH-Gebiet werden keine Flächen beansprucht• Verstärkung des Trenn- und Barriereeffektes zu angrenzenden Flächen: Durch die Verbreiterung der Fahrbahn von 8 auf 23 m (inkl. Mittelstreifen und Standstreifen) wird der Trenn- und Barriereeffekt verstärkt. Aufgrund der hohen Vorbelastung wird die Wirkintensität jedoch als gering bewertet. Zudem wird der südlich an die B 37 anschließende Landschaftsraum intensiv als Rebland und Deponiefläche genutzt, so dass keine essentiellen Wechselbeziehungen zu erwarten sind.
<p>betriebsbedingte AW:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Eine wesentliche Änderung der betriebsbedingten Auswirkungen ist nicht zu erwarten, da die B37 in den nach Osten und Westen anschließenden Bereichen bereits ausgebaut ist. Wegen der im FFH-Gebiet vorhandenen stickstoffempfindlichen Lebensräumen wurde eine Berechnung der Stickstoffdepositionen durchgeführt (LBM 2020). In den betrachteten Lebensraumtypen 6410 und 6510 liegen die berechneten Stickstoffdepositionen unterhalb des Abschneidekriteriums von 0,3 kg/ha·a. Folglich können Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge in diese Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> im FFH-Gebiet werden keine Flächen beansprucht
------------------------	--

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes		Quelle: landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren: B37 - AS Bad Dürkheim Ost – AS Feuerberg (Bestands- und Konfliktplan)				
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	keine	Beeinträchtigung:	gering	Gebietsverkleinerung in %:	keine
	Restflächen in %:	.../...	kleinster Abstand in m:	200	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	keine
Erläuterung:						
<ul style="list-style-type: none"> Der Abstand des FFH-Gebiets zur B 37 beträgt mindestens 200 m. Es ist mit keinem wesentlichen Anstieg der betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen. 						
Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	<input checked="" type="checkbox"/>	Lebensraumtypen nach Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/>	Arten nach Anhang II		
		<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>		<i>prioritäre Arten</i>		
		Puffer- oder Entwicklungsfunktionen		besondere Lebensgemeinschaften		
		sehr kleinflächige Inanspruchnahme		Unmaßgebliche Gebietsbestandteile		
Erläuterung:						
<ul style="list-style-type: none"> Die an das FFH- Gebiet angrenzenden Flächen mit ihren Biotopstrukturen sind für den Schutzzweck des FFH-Gebietes von nachrangiger Bedeutung, da sie einer hohen Vorbelastung unterliegen und für die aufgeführten Arten des Anhangs I keine Lebensraumfunktionen erfüllen. Die Biotopstrukturen, die beansprucht werden, üben keine Pufferfunktionen aus. 						
Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)						
Erläuterung:						
Weitere Projekte oder Planungen in diesem Bereich sind nicht bekannt.						

Einschätzung des Gutachters
<p>Unter Berücksichtigung, dass die Baumaßnahme keine Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebietes zur Folge hat (Mindestabstand zw. Straße und FFH-Gebiet ca. 200 m) und in Anbetracht der hohen Vorbelastung durch die bestehende Bundesstraße, ist es nicht zu erwarten, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch den geplanten Ausbau der B 37 erheblich beeinträchtigt werden.</p> <p>Bei Grünlandstrukturen, die Charakter von Trockenrasen bzw. Halbtrockenrasen aufweisen, handelt es sich um Deponieflächen, die im Rahmen der Baumaßnahme nicht beansprucht werden.</p> <p>Es kommt zu keinen Flächeninanspruchnahmen des FFH-Gebietes durch das geplante Vorhaben. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes sind nicht zu erwarten</p>